

**Beschluss:**

1. wie Ziffer 1 des Antrags der Referentin
2. Künftig wird bei Strassenneubenennungen weiblichen Persönlichkeiten der Vorrang gegeben, soweit es der jeweiligen Systematik der Strassenbenennungen entspricht.
3. Dem Stadtrat wird zweijährlich einmal über die Strassenneubenennungen nach weiblichen und männlichen Persönlichkeiten berichtet.
4. wie Ziffer 2 des Antrags der Referentin